

# Turnordnung des DTB 2019

## Teil 2 – Wettkampfordnung

### Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1</b>	<b>AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DES DTB .....</b>	<b>4</b>
1.1	Definition und Aufgabenstellung der Wettkampfordnung.....	4
1.2	Vertretung der Sportarten durch den DTB .....	4
<b>§ 2</b>	<b>VERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>5</b>
2.1	Veranstaltungsebenen.....	5
2.2	Turnfeste .....	5
2.3	Wettkämpfe .....	5
2.3.1	Wettkämpfe auf der Bundesebene .....	5
2.3.2	Wettkämpfe auf der Landesebene und auf Ebene der Turnkreise und Turngaue .....	5
2.3.3	Wettkämpfe ohne Startrechtverpflichtung (Ausnahmeregelung) .....	6
<b>§ 3</b>	<b>STARTRECHT .....</b>	<b>6</b>
3.1	Startberechtigung .....	6
3.2	Lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) .....	6
3.3	Jahresmarke .....	6
3.4	Startrechte .....	7
3.5	Startrecht für Paare.....	7
3.6	Startrecht für Mannschaften, Gruppen und Teams (nachfolgend als „Mannschaft“ bezeichnet).....	7
3.6.1	Zusammensetzung bzw. Bildung einer Mannschaft .....	7
3.6.2	Auswahlmannschaften von Landesturnverbänden.....	7
3.6.3	Ergänzende Regelungen zur Mannschaftsbildung.....	7
3.6.4	Deutsche Turn-Liga (DTL).....	7

3.7	Startrecht für Vereinsmitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit .....	8
3.7.1	Grundsätzliche Regelung .....	8
3.7.2	Einschränkungen bzw. Besonderheiten für die Einzelmeisterschaften der Olympischen Programm-Sportarten .....	8
3.7.3	Anteil bei Mannschafts- und Ligawettkämpfen .....	8
3.7.4	Wettkämpferinnen und Wettkämpfer ohne Mitgliedschaft in einem Verein der Untergliederungen des DTB .....	8
3.8	Änderung des Startrechts (Vereinswechsel) .....	8
3.8.1	Grundsätzliche Festlegungen, Sperre .....	8
§ 4	<b>ALTERSKLASSEN</b> .....	9
4.1	Altersklasseneinteilung .....	9
4.2	Wettkampfsaison .....	9
§ 5	<b>WETTKAMPFBESTIMMUNGEN</b> .....	9
5.1.	Verantwortlichkeiten für Wettkämpfe .....	9
5.2	Wettkämpfe auf Regionalebene .....	9
5.3	Einführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene .....	9
5.4	Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb benachbarter Landesturnverbände .....	10
5.5	Wettkampfbestimmungen, Spielregeln, Ausschreibungen .....	10
5.5.1	Verantwortlichkeiten und Veröffentlichungen .....	10
5.5.2	Ausschreibungen .....	10
5.6	Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren .....	10
5.6.1	Teilnahmemeldung .....	10
5.6.2	Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen .....	10
5.6.3	Falsche Angaben .....	11
5.6.4	Einschränkungen zur Teilnahme an Wettkämpfen .....	11
5.6.5	Sonderregelung für Qualifikationswettkämpfe .....	11
5.7	Durchführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene .....	11
5.7.1	Mindestanzahl bei der Meldung zu bzw. Teilnahme an Wettkämpfen .....	11
5.7.2	Wettkampf- bzw. Spielleitung und Schiedsgericht .....	11
5.8	Gestellung von Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter .....	11
5.9	Auszeichnungen .....	12
5.9.1	Medaillen .....	12
5.9.2	Urkunden .....	12

5.9.3	Pokale.....	12
5.10	Genehmigung und Vergabe von Meisterschaften und Wettkämpfen (nachfolgend als „Wettkämpfe“ bezeichnet) .....	12
5.10.1	Vergabe nationaler Wettkämpfe .....	12
5.10.2	Vergabe internationaler Wettkämpfe .....	13
5.11	Sonderbestimmungen für Veranstaltungen .....	13
5.11.1	Genehmigungen.....	13
5.11.2	Absage von Veranstaltungen.....	13
5.11.3	Wettkampf- und Trainingskleidung.....	13
5.11.4	Werbung, Werberichtlinien .....	13
5.11.5	Bundesadler.....	13
§ 6	ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN .....	13
§ 7	SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IM SPORT .....	14
§ 8	SPORTÄRZTLICHE MAßNAHMEN.....	14
§ 9	AUS- UND FORTBILDUNG .....	14
§ 10	GERÄTE/ABMESSUNGEN DER TURN- UND SPORTFLÄCHEN .....	14
§ 11	GEBÜHREN.....	14
11.1	Meldegelder .....	14
11.2	Ordnungsgelder .....	14
11.3	DTB-ID und Jahresmarke .....	14
§ 12	VERSTÖßE GEGEN DIE TURNORDNUNG, WETTKAMPFBESTIMMUNGEN, WERTUNGSVORSCHRIFTEN .....	14
§ 13	SCHLUSSBESTIMMUNG .....	14

# § 1 Aufgaben und Zuständigkeiten des DTB

## 1.1 Definition und Aufgabenstellung der Wettkampfordnung

Die Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (nachfolgend DTB) ist Bestandteil der DTB-Turnordnung. Sie regelt den Wettkampf- bzw. Spielbetrieb der Sportarten und turnerischen Fachgebiete (nachfolgend als „Sportarten“ bezeichnet).

Die in dieser Ordnung unter § 3 gefassten Regelungen zum Startrecht sind verbindlich für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe auf der Bundes-, Regional-, Landes- sowie Turnkreis- und Turngauebene.

## 1.2 Vertretung der Sportarten durch den DTB

Der DTB vertritt national und international die nachfolgend benannten Sportarten (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

<u>Sportart:</u>	<u>National</u>	<u>International</u>	<u>Olympisch</u>
Aerobic / Aerobicturnen	X	X	--
Faustball	X	X	--
Gerätturnen	X	X	X
Gymnastik / Rhythmische Sportgymnastik	X	X (RSG)	X (RSG)
Indiaca	X	X	--
Korbball	X	--	--
Korfball	X	X	--
Mehrkampf *)	X	--	--
Musik und Spielmannswesen	X	--	--
Orientierungslauf	X	X	--
Parkour / Freerunning	X	X	
Prellball	X	--	--
Rhönradturnen	X	X	--
Ringtennis	X	X	--
Rope Skipping	X	X	--
Schleuderballspiel	X	--	--
Sportakrobatik	--	X	--
TeamGym	X	X	--
Turn(erjugend)-Gruppen- Meisterschaft/-Wettkampf (TGM/TGW)	X	--	--
Trampolinturnen	X	X	X
Völkerball	X	--	--
*) <u>Anmerkung</u> Zu den Mehrkämpfen gehören: Jahnwettkämpfe, Deutsche Mehrkämpfe, Friesenkämpfe, leichtathletische Mehrkämpfe, Einzelwettkämpfe im Schleuderballwerfen und Steinstoßen, schwimmerische Mehrkämpfe.			

## § 2 **Veranstaltungen**

### 2.1 **Veranstaltungsebenen**

Innerhalb des DTB wird zwischen folgenden Veranstaltungsebenen unterschieden:

- Verein
- Turngau / Turnkreis / Kreisturnverband / Turnverband
- Turnbezirk
- Landesturnverband
- Regionalebene
- Bundesebene
- internationale Ebene

### 2.2 **Turnfeste**

Der DTB veranstaltet im Abstand von vier Jahren das Deutsche Turnfest. In Verbindung damit sollen Meisterschaftswettkämpfe der einzelnen Sportarten durchgeführt werden.

Nach eigener zeitlicher Festsetzung finden Landes-, Bezirks- und Gau- bzw. Kreisturnfeste statt. Darüber hinaus sind die Untergliederungen des DTB zur Durchführung von Berg-, Jugend-, Kinder- und sonstigen Turnfesten aufgerufen. Das fachliche Angebot dieser Turnfeste soll mit dem Angebot des DTB übereinstimmen.

### 2.3 **Wettkämpfe**

#### 2.3.1 *Wettkämpfe auf der Bundesebene*

Zu den Wettkämpfen auf der Bundesebene zählen:

##### Deutsche Meisterschaften

Sie sind die ranghöchsten nationalen Wettkampfveranstaltungen einer Sportart.

Deutsche Jugendmeisterschaften werden nur im Bereich der Altersklassen M / W 11 bis maximal 19 Jahre, Deutsche Seniorenmeisterschaften frühestens ab den Altersklassen M / W 25 und älter ausgeschrieben.

##### Deutschland- bzw. DTB-Cup und DTB-Finalwettkämpfe

Sie sind die ranghöchsten Wettkämpfe auf Bundesebene in den Sportarten bzw. Disziplinen, in denen keine Deutschen Meisterschaften durchgeführt werden. Sie können auch für Wettkämpfer durchgeführt werden, die sich nicht für DTB-Meisterschaften qualifiziert haben.

##### Deutschland-Pokale

Dies sind Wettkämpfe für Auswahlmannschaften der Landesturnverbände.

##### Sonstige Wettkämpfe

Weitere Wettkämpfe und Veranstaltungen auf Bundesebene werden von den einzelnen Verbandsbereichen bzw. Sportarten durchgeführt und sind in deren Ordnungen näher erläutert.

Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung.

#### 2.3.2 *Wettkämpfe auf der Landesebene und auf Ebene der Turnkreise und Turngaue*

Die Wettkämpfe auf der Landesebene sowie auf Ebene der Turnkreise und Turngaue werden durch deren jeweilige Ordnungen festgeschrieben.

Ausschreibungen von Qualifikationwettkämpfen für übergeordnete Wettkämpfe

müssen diesen entsprechen (vgl. 5.5.2).

Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung. Ausnahmen sind unter 2.3.3 geregelt.

### 2.3.3 *Wettkämpfe ohne Startrechtverpflichtung (Ausnahmeregelung)*

Die Startrechtverpflichtung entfällt für alle Wettkämpfe die:

- nicht gemäß der nationalen Wettkampfprogramme und nationalen Regelwerke (einschließlich der DTB-Aufgabenbücher), der internationalen Regelwerke und der Liga-Betriebe stattfinden.
- im Rahmen von Landes-Kinderturnfesten und Gau-Kinderturnfesten sowie Bergturnfesten stattfinden.

Weiterhin entfällt die Startrechtverpflichtung für

- Schulwettkämpfe,
- Wahlwettkämpfe bei Deutschen Turnfesten, Landesturnfesten und Gau-Turnfesten.

Ausnahmeregelung für Turnfeste und Veranstaltungen

- Das Präsidium kann unter Einbeziehung der fachlichen Gremien für Deutsche Turnfeste oder sonstige Veranstaltungen eine Ausnahmeregelung beschließen.

## **§ 3 Startrecht**

### **3.1 Startberechtigung**

Startberechtigt bei Wettkämpfen sind Vereinsmitglieder

- a) aus Vereinen und Abteilungen sowie Startgemeinschaften\*, die einem Landesturnverband des DTB oder dessen Untergliederung oder dem Deutschen Sportakrobatikbund (DSAB) oder weiteren Fachverbänden angehören, mit denen der DTB vertraglich die gegenseitige Anerkennung des Startrechts vereinbart hat, und
- b) die eine lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) besitzen, und
- c) die eine gültige Jahresmarke und das Startrecht in der entsprechenden Sportart haben.

\*Startgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim jeweiligen Landesturnverband angemeldet sein. Eine Eintragung ins Vereinsregister ist nicht erforderlich.

### **3.2 Lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID)**

Jede Person kann innerhalb des DTB nur eine DTB-ID besitzen. Die DTB-ID ist lebenslang gültig und vereinsunabhängig. Sie ist Voraussetzung für die Beantragung der Jahresmarke und der Startrechte.

Die Beantragung der DTB-ID erfolgt online über die „DTB-Startrechteverwaltung“ und ist vom Vereinsmitglied bzw. bei Minderjährigen durch dessen Erziehungsberechtigten persönlich vorzunehmen.

Die DTB-ID wird gegen Gebühr vom DTB ausgestellt.

### **3.3 Jahresmarke**

Die Beantragung der Jahresmarke erfolgt online über die „DTB-Startrechteverwaltung“ durch den Verein, für den das Startrecht in einer Sportart erteilt werden soll.

Das Vereinsmitglied bzw. bei Minderjährigen dessen Personensorgeberechtigter

erteilt online sein Einverständnis.

Die Jahresmarke wird gegen Gebühr von der jeweiligen Passstelle des zuständigen Landesturnverbandes im Auftrag des DTB ausgestellt. Zuständig ist derjenige LTV bei dem der Verein Mitglied ist, für dessen Vereinsmitglied die Jahresmarke beantragt wird.

Die Jahresmarke hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr (365 Tage). Die Gültigkeit der Jahresmarke beginnt mit dem Datum der Erteilung des Startrechts für die zuerst beantragte Sportart.

### **3.4 Startrechte**

Für jede DTB-Sportart gibt es mindestens ein Startrecht. Bei Sportarten mit Wettkämpfen für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler und für Mannschaften bzw. Gruppen oder Teams sowie für die Teilnahme am Ligasystem gibt es getrennte Startrechte. Sie werden wie unterschiedliche Sportarten behandelt. Im Faustball und Korbball werden Feldspiele und Hallenspiele sowie Sonderspielrechte im Sinne des Startrechts wie unterschiedliche Sportarten behandelt (Übersicht Startrechte siehe Anlage 1).

Jede Wettkämpferin und jeder Wettkämpfer darf grundsätzlich beliebig viele Startrechte haben. Jedoch darf eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer ein Startrecht in einer Sportart ausschließlich für einen Verein bzw. eine Startgemeinschaft - in Verbindung mit der jeweiligen Vereinsmitgliedschaft - haben.

Werden Startrechte für unterschiedliche Sportarten in verschiedenen Vereinen bzw. Startgemeinschaften gewünscht, erfolgt deren Bewilligung nach Beantragung durch die jeweiligen Vereine bzw. Startgemeinschaften.

Die Vereine können zu unterschiedlichen Landesturnverbänden gehören.

### **3.5 Startrecht für Paare**

Bei Paaren können die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer zwei unterschiedlichen Vereinen angehören, wenn sie ein gültiges Startrecht in der Sportart für den jeweiligen Verein besitzen.

### **3.6 Startrecht für Mannschaften, Gruppen und Teams (nachfolgend als „Mannschaft“ bezeichnet)**

#### *3.6.1 Zusammensetzung bzw. Bildung einer Mannschaft*

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern. Sie wird grundsätzlich aus Vereinsmitgliedern gebildet, die entsprechend § 3.4 das Startrecht "Mannschaft" in der entsprechenden Sportart für den jeweiligen Verein bzw. Startgemeinschaft besitzen.

#### *3.6.2 Auswahlmannschaften von Landesturnverbänden*

Bei Wettkämpfen für Auswahlmannschaften von Landesturnverbänden sind nur Wettkämpferinnen und Wettkämpfer startberechtigt, die ein Startrecht für einen Verein dieses Landesturnverbandes aufweisen.

#### *3.6.3 Ergänzende Regelungen zur Mannschaftsbildung*

Die Sportarten können darüber hinaus im Rahmen ihrer Ordnungen ergänzende Regelungen zur Mannschaftsbildung festlegen.

#### *3.6.4 Deutsche Turn-Liga (DTL)*

Für die Teilnahme an den Wettkämpfen der DTL ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung. Darüber hinaus gilt für diese Wettkämpfe das Regelwerk der DTL.

### **3.7 Startrecht für Vereinsmitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit**

#### *3.7.1 Grundsätzliche Regelung*

Vereinsmitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Mitglieder ausländischer Mitgliedsvereine im DTB werden bezüglich des Startrechts grundsätzlich wie Deutsche behandelt.

#### *3.7.2 Einschränkungen bzw. Besonderheiten für die Einzelmeisterschaften der Olympischen Programm-Sportarten*

1. An Qualifikationswettkämpfen im Rahmen Deutscher Einzelmeisterschaften und den entsprechenden Qualifikationswettkämpfen auf Landes- und Regionalebene dürfen Wettkämpferinnen und Wettkämpfer ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur außer Konkurrenz teilnehmen. Zu Finalkämpfen werden sie nicht zugelassen.
2. An Deutschen Jugendmeisterschaften dürfen Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Konkurrenz teilnehmen.

#### *3.7.3 Anteil bei Mannschafts- und Ligawettkämpfen*

Weitere Regelungen für Wettkämpferinnen und Wettkämpfer ohne deutsche Staatsangehörigkeit, insbesondere des Anteils bei Wettkämpfen für Mannschaften und in Ligen auf Bundes- und Regionalebene können durch die zuständigen Technischen Komitees bzw. Ausschüsse oder Liga-Organisationen getroffen und in der jeweiligen Ordnung der Sportarten bzw. Ligen festgeschrieben werden.

#### *3.7.4 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer ohne Mitgliedschaft in einem Verein der Untergliederungen des DTB*

Die Teilnahme von Wettkämpferinnen und Wettkämpfern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die keinem Verein eines Landesturnverbandes oder dessen Untergliederung angehören, wird durch die Sportarten in ihren Ordnungen oder die zuständigen Landesturnverbände geregelt. Dabei ist der Versicherungsschutz der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer sicher zu stellen.

### **3.8 Änderung des Startrechts (Vereinswechsel)**

#### *3.8.1 Grundsätzliche Festlegungen, Sperre*

Rechte und Pflichten des Vereinsmitgliedes in seinem Verein werden durch die Vereinssatzung geregelt und durch die Turnordnung nicht berührt.

Die Änderung oder Aufgabe des Startrechts ist daher losgelöst von der Kündigung oder Beendigung der Vereinsmitgliedschaft zu betrachten.

Die Änderung des Startrechts in einer Sportart zieht mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Punkte eine Sperre von drei Monaten nach sich.

Die Sperre entfällt bei den nachfolgenden Punkten:

1. Gleichzeitiger Wechsel des Wohnsitzes der Wettkämpferin bzw. des Wettkämpfers;
2. Auflösung eines Vereins, einer Abteilung oder komplette Aufgabe des Wettkampfbetriebs in der jeweiligen Sportart;
3. wenn das Startrecht in der entsprechenden Sportart mindestens 3 Monate erloschen war.

Die neue Jahresmarke und das Startrecht für Sportarten sind gemäß § 3.3 und § 3.4 zu beantragen. Die Sperre der Wettkämpferin bzw. des Wettkämpfers beginnt mit der Bewilligung des beantragten Startrechts (Eingang der Einverständniserklärung der Wettkämpferin bzw. des Wettkämpfers in der „DTB-Startrechteverwaltung“).



## **§ 4 Altersklassen**

### **4.1 Altersklasseneinteilung**

Folgende Altersklassen werden unterschieden:

Jugend: M / W 6 bis 17 Jahre  
Junioren: M / W 18 bis 21 Jahre  
Erwachsene: M / W 18 Jahre und älter  
Senioren: M / W 25 Jahre und älter

Eine abweichende Einteilung der Altersklassen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Technischen Komitees einer Sportart und wird in der jeweiligen Ordnung der Sportart festgelegt.

Das Mindestalter zur Teilnahme an Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene mit Ausnahme von Wettkämpfen zur Talentsichtung und Kaderüberprüfung beträgt 11 Jahre.

Die Zulassung von Wettkämpferinnen und Wettkämpfern in Paaren und Mannschaftswettkämpfen aus benachbarten jüngeren oder älteren Altersklassen wird von den Sportarten in ihren Ordnungen geregelt.

### **4.2 Wettkampfsaison**

Als Wettkampfsaison für alle Sportarten - außer für die Hallensaison der Turnspiele und für Rope Skipping - gilt das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Als Wettkampfsaison für die Hallensaison der Turnspiele und für Rope Skipping gilt der Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer hat ihr bzw. sein Lebensjahr - im Sinne dieser Bestimmung - vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in die laufende Wettkampfsaison fällt.

## **§ 5 Wettkampfbestimmungen**

Über Wettkämpfe der Landesturnverbände hinausgehende Wettkämpfe sind Bundesveranstaltungen. Alle folgenden Regelungen beziehen sich auf Wettkämpfe der Bundes- und Regionalebene.

### **5.1. Verantwortlichkeiten für Wettkämpfe**

Zahl, Umfang, Inhalt und Ausschreiben der Wettkämpfe liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Technischen Komitees bzw. Ausschüsse und des Bereichsvorstandes Sportarten-Entwicklung. Sie sind in den jeweiligen Ordnungen der Sportarten festzuschreiben.

### **5.2 Wettkämpfe auf Regionalebene**

Sportarten können zusätzliche Qualifikationswettkämpfe (Regionalmeisterschaften, -ausscheidungen) für Wettkämpfe auf DTB-Ebene durchführen, bei denen Landesturnverbände zu Regionalbereichen zusammengefasst werden. Die Anzahl der Landesturnverbände und deren Zuordnung in die Regionalbereiche werden in den Ordnungen der Sportarten festgelegt.

### **5.3 Einführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene**

Wettkämpfe auf Bundes- und Regionalebene werden auf Antrag des jeweiligen Technischen Komitees bzw. Ausschusses unter Einbeziehung der Bundestagung durch den zuständigen Bereichsvorstand beschlossen. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Landesturnver-

bänden und die Perspektive der weiteren Entwicklung der Sportart.

#### **5.4 Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb benachbarter Landesturnverbände**

Vereine eines Landesturnverbandes können am Wettkampf- und Spielbetrieb eines benachbarten Landesturnverbandes teilnehmen, wenn dies im eigenen Landesturnverband nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist und beide Landesturnverbände dem zustimmen. Die Bestimmungen zu § 3 Startrecht und alle damit zusammenhängenden Festlegungen bleiben durch diese Regelung unverändert.

#### **5.5 Wettkampfbestimmungen, Spielregeln, Ausschreibungen**

##### *5.5.1 Verantwortlichkeiten und Veröffentlichungen*

Wettkampfbestimmungen und -Übungen, Spielregeln, Ausschreibungen, Qualifikationen und Wertungstabellen werden von den zuständigen Technischen Komitees bzw. Ausschüssen unter Einbeziehung der Bundestagung der Sportart beschlossen und in deren Ordnungen sowie im Aufgabenbuch bzw. Internet-Auftritt des DTB veröffentlicht.

Anträge dazu können nur von den betroffenen Technischen Komitees bzw. Ausschüssen, den Bereichsvorständen sowie den Verantwortlichen der Landesturnverbände für die jeweilige Sportart gestellt werden.

##### *5.5.2 Ausschreibungen*

Ausschreibungen von Qualifikationswettkämpfen für übergeordnete Wettkämpfe müssen diesen entsprechen.

Veranstaltungsausschreibungen werden mindestens zwei Monate vor Veranstaltungstermin im Internet-Auftritt des DTB „www.dtb-online.de“ veröffentlicht.

#### **5.6 Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren**

##### *5.6.1 Teilnahmemeldung*

Teilnahmemeldungen von Einzelwettkämpferinnen bzw. Einzelwettkämpfern, Paaren und Mannschaften können nur durch:

- Vereine bzw. Abteilungen und Startgemeinschaften (nachfolgend als „Vereine“ bezeichnet),
- Turngaue / Turnkreise / Kreisturnverbände / Turnverbände,
- Turnbezirke,
- Landesturnverbände

über den vorgeschriebenen Meldeweg, das Internet-Meldetool „GymNet“, abgegeben werden. Die Meldung ist gebührenpflichtig; die Höhe des Meldegeldes richtet sich nach den Bestimmungen gemäß § 11.1 der Wettkampfordnung und wird als Anlage zur Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB durch den Hauptausschuss beschlossen.

##### *5.6.2 Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen*

Mit der Meldung zu Wettkämpfen erkennen Wettkämpferinnen und Wettkämpfer die Ausschreibungsbedingungen und die Bestimmungen der Datenschutzordnung des DTB an.

Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die gemeldeten Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, Paare oder Mannschaften für den Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören; bei Wettkämpfen, an denen Jugendliche teilnehmen, dass die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

### 5.6.3 *Falsche Angaben*

Falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettkampf, bei nachträglicher Feststellung das Streichen aus der Ergebnisliste zur Folge. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung, bei nachträglicher Feststellung das zuständige Mitglied des Technischen Komitees oder Ausschusses.

### 5.6.4 *Einschränkungen zur Teilnahme an Wettkämpfen*

Einschränkungen zur Teilnahme an Wettkämpfen einer Sportart können durch das Technische Komitee bzw. den Ausschuss der jeweiligen Sportart festgelegt und in deren Ordnung festgeschrieben werden.

Das Deutsche Turnfest gilt nicht als eine Meisterschaftsveranstaltung, sondern als Ansammlung von mehreren, gleichzeitig stattfindenden Meisterschaftsveranstaltungen.

Bei Deutschen Turnfesten ist zu denselben Einzelwettkämpfen nur eine Meldung einer Person möglich.

### 5.6.5 *Sonderregelung für Qualifikationswettkämpfe*

Werden als Qualifikation für Wettkämpfe auf DTB-Ebene Landes- oder Regionalauscheidungen ausgeschrieben, gelten nur diese als Qualifikation und sind auch durch die Landesturnverbände durchzuführen.

Ausnahmen können durch die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse, für Kadermitglieder der Olympischen Programm-Sportarten in Absprache mit dem jeweils zuständigen Lenkungsstab, bei den weiteren Sportarten in Absprache mit dem jeweils zuständigen Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung zugelassen werden.

## 5.7 **Durchführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene**

### 5.7.1 *Mindestanzahl bei der Meldung zu bzw. Teilnahme an Wettkämpfen*

Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer, Paare oder Mannschaften, unabhängig von der Zahl der beteiligten Landesturnverbände, zu einer Alters- oder Leistungsklasse bzw. Kategorie gemeldet sind.

Gehen weniger als drei Meldungen ein, wird der Wettkampf, wenn möglich, mit der nächst schwierigeren Alters- oder Leistungsklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet (im Bereich der Jugend bis 18 ist dies jeweils die ältere, im Bereich der Senioren ab 30 die jeweils jüngere Altersklasse). Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf durchgeführt. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf unterrichtet werden.

Fällt ein Wettkampf in einer Leistungs-, Altersklasse oder Kategorie mehrfach aufgrund zu geringer Beteiligung aus, entscheidet der zuständige Bereichsvorstand nach Einräumen einer Übergangszeit über den Verbleib des Wettkampfes in dieser Leistungs-, Altersklasse oder Kategorie auf Bundes- und Regionalebene.

### 5.7.2 *Wettkampf- bzw. Spielleitung und Schiedsgericht*

Bei allen Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene sind vom DTB eine Wettkampf- bzw. Spielleitung und ein Schiedsgericht einzusetzen. Nähere Einzelheiten sind in den Ordnungen der Sportarten geregelt.

## 5.8 **Gestellung von Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter**

Zusätzlich stellen die meldenden Vereine in den Sportarten des DTB, bei denen Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter eingesetzt werden (außer Einladungswettkämpfen, im Orientierungslauf und bei einigen Turnspielen)

auf eigene Kosten Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter mit den in den Ausschreibungen festgelegten Bedingungen und Lizenzen.

Die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse legen in Abstimmung mit den zuständigen Bereichsvorständen für die Wettkämpfe ihrer Sportart die jeweiligen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Anzahl, der Qualität und Neutralität der erforderlichen Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter in den Ordnungen ihrer Sportarten fest. Dabei kann bei Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene anstatt der verpflichtenden Gestellung eines Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter die Zahlung einer Pauschale festgelegt werden, mit der die von den Kampf- bzw. Schiedsrichterverantwortlichen der Sportarten eingesetzten Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter finanziert werden können.

Die Landesturnverbände können dabei die personelle und finanzielle Abwicklung für ihre Mitgliedsvereine koordinieren, die Kosten für die Gestellung der Kampf- und Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- und Schiedsrichter sind jedoch ausschließlich von den meldenden Vereinen zu tragen.

## **5.9 Auszeichnungen**

### **5.9.1 *Medaillen***

Bei den Deutschen Meisterschaften erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

Bei allen weiteren Wettkämpfen auf DTB-Ebene erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten DTB-Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

### **5.9.2 *Urkunden***

Alle gestarteten Einzel-Wettkämpferinnen bzw. Einzel-Wettkämpfer, Paare und Mannschaften erhalten eine Urkunde. Weitere Festlegungen werden in den Ordnungen der jeweiligen Sportart getroffen.

### **5.9.3 *Pokale***

Gewonnene Pokale für Paare und Mannschaften sind Eigentum des meldenden Vereins.

Ein Wanderpreis geht, wenn nichts anderes bestimmt wird, in den endgültigen Besitz einer Gewinnerin bzw. eines Gewinners über, wenn er dreimal hintereinander oder fünfmal insgesamt gewonnen wurde. Wird der Wettkampf nicht weitergeführt, bevor der Pokal in den endgültigen Besitz eines Vereins gelangt ist, entscheidet im Einvernehmen mit dem Stifter der zuständige Bereichsvorstand des DTB über den Verbleib.

## **5.10 Genehmigung und Vergabe von Meisterschaften und Wettkämpfen (nachfolgend als „Wettkämpfe“ bezeichnet)**

### **5.10.1 *Vergabe nationaler Wettkämpfe***

Die Wettkämpfe sind nach den Bestimmungen der Turnordnung und der Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB durchzuführen.

Für die Vergabe und Durchführung der Wettkämpfe sind die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse verantwortlich, im Rahmen von Turnfesten im Einvernehmen mit den Turnfest-Gremien, bei den Meisterschaften der Olympischen Programm-Sportarten mit der Service-Gesellschaft des DTB. Einzelheiten werden durch die Ordnungen der Sportarten geregelt. Im Konfliktfall entscheidet das DTB-Präsidium.

Die Bewerbung zur Durchführung eines Wettkampfes ist mit Zustimmung des Landesturnverbandes an den DTB zu richten, der Landesturnverband ist nach der Vergabe zu unterrichten.

## 5.10.2 *Vergabe internationaler Wettkämpfe*

Die Entscheidung über Kandidaturen für internationale Meisterschaften in Deutschland erfolgt durch das Präsidium. Vorschläge dazu unterbreiten bei den Olympischen Programm-Sportarten die Lenkungsstäbe in Abstimmung mit dem Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport und dem zuständigen Technischen Komitee, in allen anderen Sportarten der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung in Abstimmung mit dem zuständigen Technischen Komitee. Die betroffenen Landesturnverbände sind über die jeweiligen Vorschläge vor der Vergabe zu informieren und deren Zustimmung ist einzuholen.

## 5.11 **Sonderbestimmungen für Veranstaltungen**

### 5.11.1 *Genehmigungen*

Die Genehmigung von Wettkämpfen und sonstigen fachlichen Veranstaltungen im Bereich des DTB und seiner Untergliederungen wird in den Ordnungen der Sportarten geregelt.

### 5.11.2 *Absage von Veranstaltungen*

Wettkampf- oder Spielleitungen sind befugt, bei extremen Witterungsverhältnissen (Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes) Wettkämpfe oder Spieltage abzusagen.

### 5.11.3 *Wettkampf- und Trainingskleidung*

Falls notwendig, wird die Wettkampf-Kleidung in den Ordnungen der Sportarten geregelt.

### 5.11.4 *Werbung, Werberichtlinien*

Die Werbung darf nicht gegen die allgemeinen im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Nicht gestattet ist die Werbung für parteipolitische Gruppierungen und politische Aussagen sowie eine Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke.

Diese Richtlinien gelten für alle Wettkämpfe und sonstigen fachlichen Veranstaltungen des DTB.

Für die Olympischen Sportarten gelten darüber hinaus gesonderte Werberichtlinien (Anlage 2 zur Wettkampfordnung).

### 5.11.5 *Bundesadler*

Das Tragen des Bundesadlers ist auf der Delegations-, Trainings- und Wettkampfkleidung nur bei offiziellen Anlässen der Nationalmannschaft bzw. der DTB-Vertretung gestattet.

## § 6 **Anti-Doping-Bestimmungen**

Der DTB wendet zur Umsetzung seiner Anti-Doping-Bestimmungen in der Satzung und den Ordnungen des DTB die folgenden Bestimmungen jeweils in der aktuell gültigen Fassung an und nimmt am entsprechenden Doping-Kontroll-System teil:

das Regelwerk der Welt Anti-Doping-Agentur (WADA),

das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), insbesondere der Standard für Meldepflichten als Bestandteil des Regelwerks,

das Regelwerk der internationalen Verbände, deren Mitglied der DTB ist.

Die NADA, der DTB und die internationalen Fachverbände, deren Mitglied der DTB ist, sind berechtigt, Doping-Kontrollen während und außerhalb des Wettkampfes, auch unangemeldet, durchzuführen.

Weitere Festlegungen sind in der Satzung und der Rechts- und Verfahrensordnung

des DTB getroffen.

## **§ 7 Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport**

Der DTB und seine Untergliederungen sprechen sich gegen jede Form sexualisierter Gewalt aus und unterwerfen sich dem Ehrenkodex des DOSB.

Sie entwickeln Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Kooperation mit den entsprechenden Fachstellen, vor allem den jeweils zuständigen öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Nähere Einzelheiten sind in der Ausbildungsordnung des DTB geregelt.

## **§ 8 Sportärztliche Maßnahmen**

Vorschriften über sportärztliche Maßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Ordnungen der Sportarten.

## **§ 9 Aus- und Fortbildung**

Festlegungen hierzu enthält die Ausbildungsordnung des DTB.

## **§ 10 Geräte/Abmessungen der Turn- und Sportflächen**

Bestimmungen über Geräte sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen ergeben sich aus der Anlage 3 der Wettkampfordnung.

## **§ 11 Gebühren**

### **11.1 Meldegelder**

Meldegelder für Wettkämpfe auf Bundes- und Regionalebene werden vom Hauptausschuss des DTB als Anlage der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegt.

### **11.2 Ordnungsgelder**

Ordnungsgelder, die im Zusammenhang mit Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene verhängt werden können, werden von den Technischen Komitees in den Ordnungen der Sportarten bzw. deren Ergänzungsordnungen festgelegt.

### **11.3 DTB-ID und Jahresmarke**

Die Gebühren für die DTB-ID und die Jahresmarken werden vom Hauptausschuss des DTB als Anlage der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegt.

## **§ 12 Verstöße gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen, Wertungsvorschriften**

Die Festlegungen bei Verstößen gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften sind in der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB geregelt.

## **§ 13 Schlussbestimmung**

Der Hauptausschuss des DTB hat die vorliegende Fassung der Wettkampfordnung am 21. April 2018 in Frankfurt beschlossen.

Sie tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Startrechte (§ 3.4)

Anlage 2: DTB-Werberichtlinien für die olympischen Sportarten (§ 5.11.4)

Anlage 3: Abmessungen von Sportstätten und Geräten für den Wettkampfbetrieb (§10))